

Nummer/Kategorie

[aktuelle Version](#)

wenn der Vorschlag angenommen wird

3.2.1.2 <del>Ablauf einer Wahl</del> Mandate und Kandidat*innenvorstellungen		
(1)	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben.
(2)	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.
(3)		Die von den verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandten Vertreter*innen in den Gremien haben die Pflicht ihre entsendenden Gruppen inhaltlich und politisch zu vertreten. Das heißt, sie sollen sich vor einer Sitzung über die Interessen der entsendenden Gruppe und nach der Sitzung die entsendende Gruppe über die getroffenen Entscheidungen informieren. Sollte die entsandte Person dies nicht selbstständig machen, kann die entsendende Gruppe auf ihr Informationsrecht bestehen. Die entsendende Gruppe darf der entsandten Person auch ihr Mandat für die nächste Wahl entziehen, sollte die Gruppe das Gefühl haben nicht ausreichend informiert zu werden.